

Kurzprotokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 18.09.2014

Nachwahl zur Kreistagswahl

Die Gemeinderäte werden informiert, dass die Regierung von Mittelfranken die Nachwahl zur Kreistagswahl auf den 16.11.2014 festgesetzt hat. Weiterhin wurde der Gemeinderat informiert, dass der SPD-Kreisverband wegen der Nachwahl Schadenersatzansprüche angemeldet hat. Ob diese Schadenersatzansprüche durchgesetzt werden können, prüft derzeit die Bayer. Versicherungskammer. Da an der Nachwahl die Wahllokale so eingerichtet werden müssen, wie an der vorangegangenen Wahl, wurden die Fraktionen gebeten, 56 Wahlhelfer zu benennen.

Städtebauförderung – möglicher Erlass einer Ortsgestaltungssatzung

Der Gemeinderat stellt einen Fahrplan auf, mit welchen Schritten an der möglichen Aufstellung einer Ortsgestaltungssatzung gearbeitet werden soll:

- Vorstellung des vorhandenen Satzungsentwurfs im Rahmen der Bürgerversammlung am 13.11.2014
- Bildung eines Arbeitskreises „Ortsgestaltungssatzung“ mit Mitgliedern aus der Bürgerschaft und dem Gemeinderat
- Bericht des Arbeitskreises über seine Tätigkeit im ersten Halbjahr 2015 im Gemeinderat.

Bündelausschreibung Strom - Ergebnis

Damit die Vertragsvergabe entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt wird, hat sich die Gemeinde Großhabersdorf bei der sog. Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages beteiligt. Die Ausschreibungseröffnung hat ergeben, dass für Großhabersdorf die N-ERGIE AG Nürnberg als das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wurde. Die Gemeindeverwaltung hat daher die Lieferverträge für den Bereich „Ökostrom“ unterzeichnet.

Flurbereinigungsverfahren Unterschlaubach – Kostenvereinbarung für die Gehwegverlegung an der Hans-Enßner-Straße

Der Gemeinderat stimmt der Kostenvereinbarung für die Verlegung des Gehweges an der Hans-Enßner-Straße zu. Die Flurbereinigung bezuschusst die Maßnahme bei geschätzten Baukosten in Höhe von 40.000,00 € mit einem Höchstbetrag von 20.400,00 €.

Mögliche Änderung der Gemeindegrenzen

Der Gemeinderat stimmt der vom Amt für ländliche Entwicklung vorgeschlagenen Gemeindegrenzänderung zu. Im Bereich der Gemeindegrenze zum Markt Diethofen sollen die Grundstücke Fl.Nrn. 74, 75 und 75/1, jeweils Gemarkung Unterschlaubach an Diethofen abgegeben werden und die Gemeindegrenze soll zukünftig auf der Westseite des Feldweges „Weinstraße“ (Fl.Nr. 163/2) liegen. Dafür werden in das Gemeindegebiet die Grundstücke Fl.Nrn. 99, 101, 103 und 103, Gem. Seubersdorf, eingegliedert. Die West- bzw. Nordgrenze des Feldweges, der nördlich am Feldweg Fl.Nr. 529/2, Gemarkung Unterschlaubach (Neuseser Bühl), angrenzt (Fl.Nr. 99 und Fl.Nr. 103, jeweils Gemarkung Seubersdorf) stellt dann die neue Gemeindegrenze dar.

Kreisstraßen – Bedarf an Überquerungshilfen

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen im Gemeindegebiet Großhabersdorf kein Bedarf für Überquerungshilfen gesehen wird.

ÖPNV – Abfrage Nightliner

Aufgrund der Abfrage des Landratsamtes stellt der Gemeinderat fest, dass grundsätzlich eine mögliche Anbindung von Großhabersdorf in das Nighthlinernetz begrüßt wird.

Kinderkrippe Alte Schulgasse

Die Arbeiten für den Bereich Inneneinrichtung 2 (Innenpodeste etc.) wird aufgrund der Submission an die Fa. Schneider, Betzenstein vergeben.

Mehrzweckgebäude – Austausch der Heizungspumpen

Damit der Energieverbrauch reduziert werden kann, beschließt der Gemeinderat, dass die Heizungspumpen im Mehrzweckgebäude durch die Fa. Kühhorn ausgetauscht werden.

Kläranlage – Umstellung des Prozessleitsystems auf einen Windows7-Rechner

Der Auftrag für die Umstellung des Prozessleitsystems auf einen Windows7-Rechners wird an die Fa. ATS, Coswig, erteilt. Damit verbunden ist eine Softwareerneuerung.

Nachtragshaushalt 2014

Da insbesondere die Ausgaben bei der Sanierung der Straße „An der Steige“ und der Straßenwiederherstellung der Straße „Sonnenblick“ höher, dafür die Zuschüsse für die Maßnahmen „Radwegausbau“ und „Kinderkrippe“ und die Verkaufserlöse für das Baugebiet ebenfalls langsamer eingehen, ist es erforderlich, dass ein Nachtragshaushalt aufgestellt wird. Ein weiterer Grund sind die für das Baugebiet Fronberg zu erwartenden Erschließungszahlungen im März 2015. Der Gemeinderat beschließt daher folgenden Nachtragshaushalt:

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
<i>im Verwaltungshaushalt</i> die Einnahmen und die Ausgaben	---	---	6.301.900	6.301.900
<i>im Vermögenshaushalt</i> die Einnahmen und die Ausgaben	591.500	---	4.260.600	4.852.100

Für die Finanzierung des Nachtrages beschließt der Gemeinderat eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 850.000,00 €.